

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

5. Jahrgang	Ausgabe 14/2008	Rhede, 31.10.2008
-------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

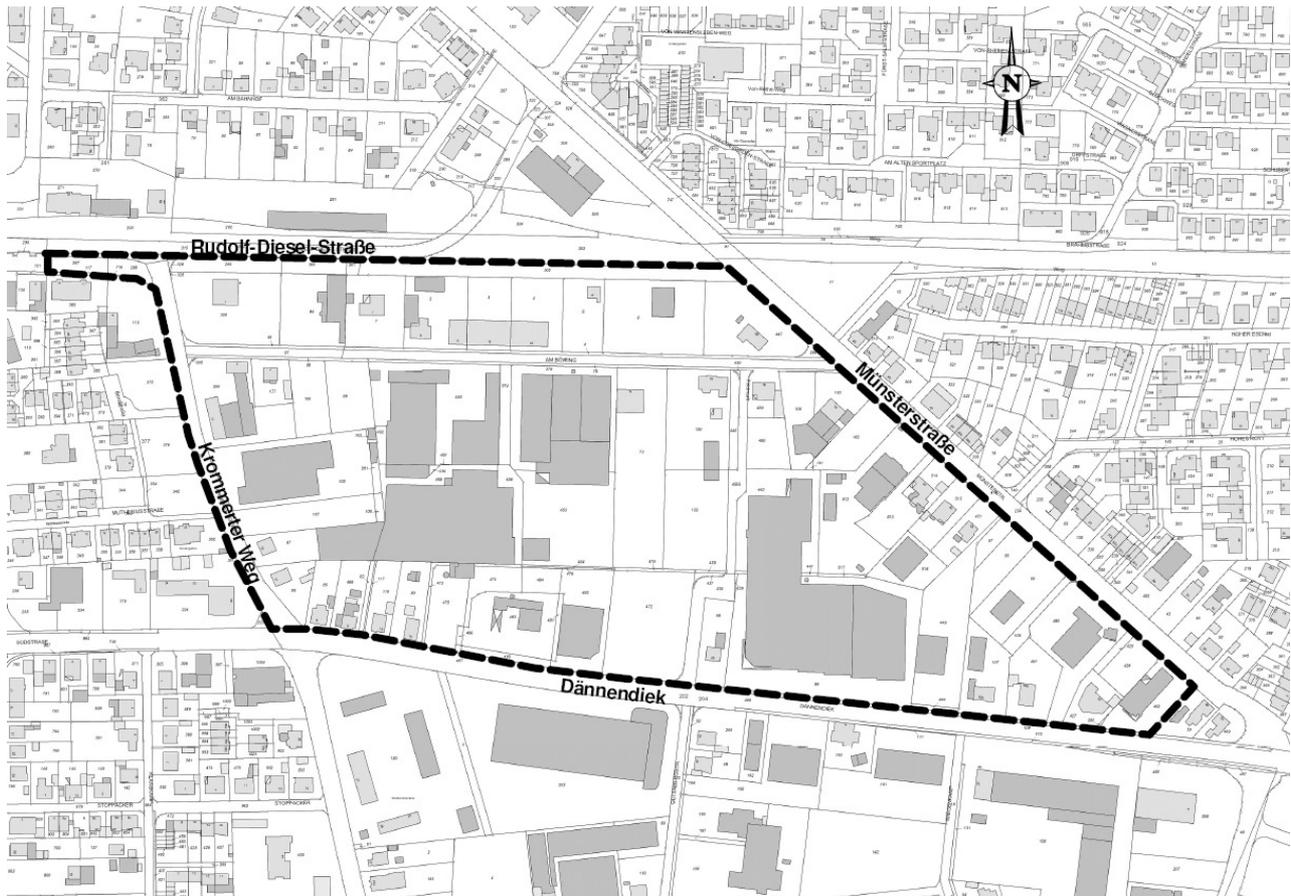
Datum	Inhalt	Seite
30.10.2008	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 13" (Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße, Münster- straße, Dännendiek und Krommerter Weg in Rhede)	2
30.10.2008	Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB (Teil- fläche des Bereiches zwischen Weberstraße, Rem- brandtstraße, B 67 und Cranachstraße in Rhede	5
30.10.2008	Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 13“ (Bereich Rheder Straße in Rhede-Krechting) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB	7

.... weitere Inhalte s. Seite 2

30.10.2008	Bekanntmachung Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 22“ (Bereich zwischen Wibbeltstraße, Körnerstraße, Weberstraße und Heinestraße in Rhede)	10
-------------------	--	-----------

**Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über die vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes "Rhede G 13"
(Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße, Münsterstraße,
Dännendiek und Krommerter Weg in Rhede)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, die **vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 13"** (Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße, Münsterstraße, Dännendiek und Krommerter Weg in Rhede), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 13“ erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.



Abgrenzung des Plangebietes, Gemarkung Rhede, Flur 7 und 11

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 13", wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes

- und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 13" in Kraft.

Rhede, 30.10.2008

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
(Teilfläche des Bereiches zwischen Weberstraße,
Rembrandtstraße, B 67 und Cranachstraße in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ (Teilfläche des Bereiches zwischen Weberstraße, Rembrandtstraße, B 67 und Cranachstraße in Rhede)** und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Durch die Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Doppel- oder Reihenhäusern geschaffen.



Abgrenzung des Plangebietes, Gemarkung Rhede, Flur 19

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**10. November 2008 bis einschließlich 10. Dezember 2008
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

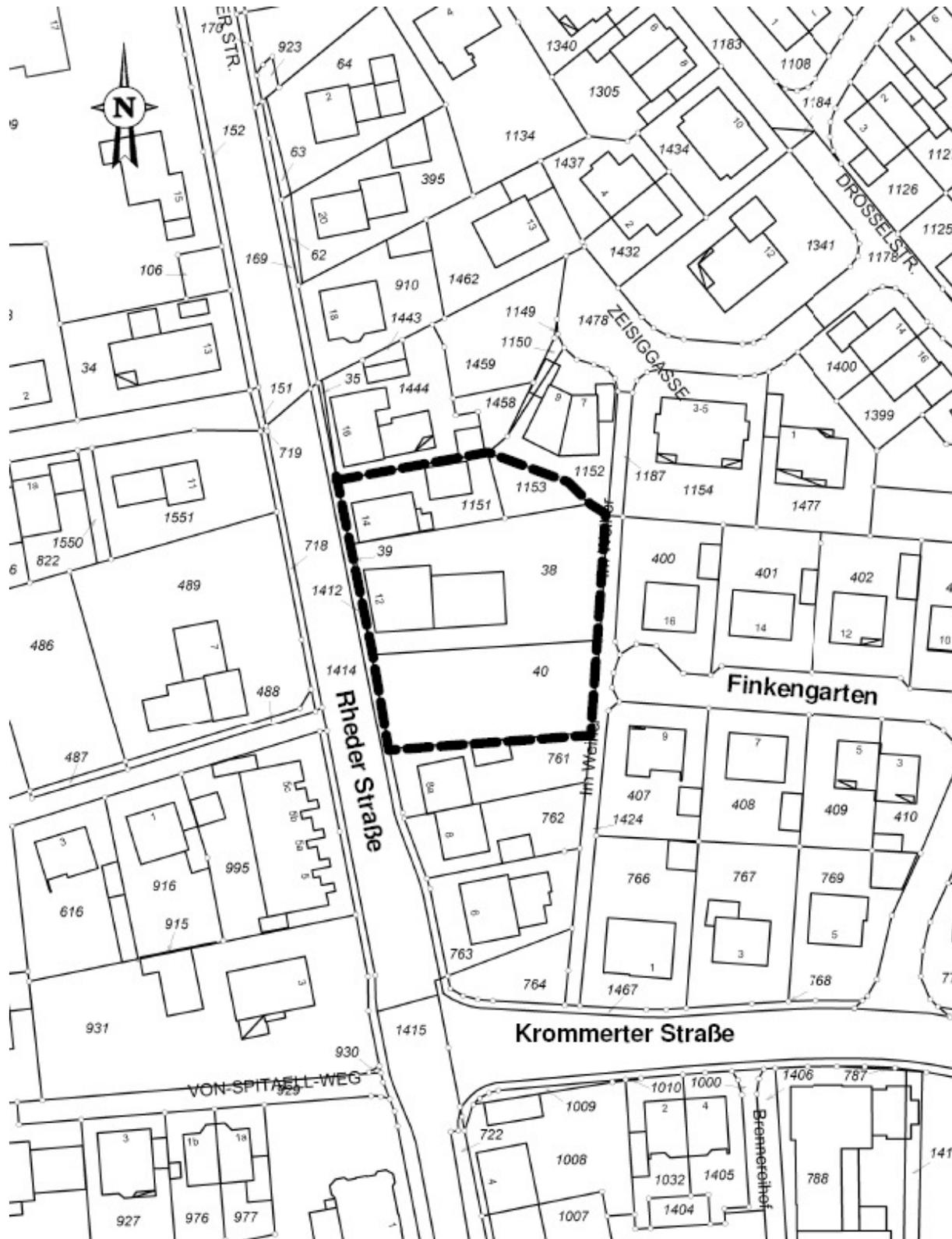
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 30.10.2008

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 13“
(Bereich Rheder Straße in Rhede-Krechting)
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 13“ (Bereich Rheder Straße in Rhede-Krechting) und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 13“** bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Im Zuge der Änderung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krechting B 13“ auf die Flurstücke 38 und 40 ausgedehnt, die bisher im unbeplanten Innenbereich lagen. Durch die Bebauungsplanänderung werden die überbaubaren Flächen erweitert und die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern ermöglicht.



Abgrenzung des Plangebietes, Gemarkung Krechting , Flur 2

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 13“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**10. November 2008 bis einschließlich 10. Dezember 2008
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 30.10.2008

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 22“ (Bereich zwischen Wibbeltstraße, Körnerstraße, Weberstraße und Heinestraße in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 22“ (Bereich zwischen Wibbeltstraße, Körnerstraße, Weberstraße und Heinestraße in Rhede) und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan erfolgt der 1. Abschnitt der Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes „Rhede BS 5“ inklusive der Änderungsgebiete. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Neben der Einarbeitung verschiedener vereinfachter Bebauungsplan-änderungen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, soll eine verträgliche bauliche Nachverdichtung des Wohngebietes durch An-passung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung erzielt werden.



Abgrenzung des Plangebietes, Gemarkung Rhede, Flur 19

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 22“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom

**10. November 2008 bis einschließlich 10. Dezember 2008
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 30.10.2008

Lothar Mittag
Bürgermeister



R H E D E

**Donnerstag,
13. Nov. 2008**

8.00 – 18.00 Uhr
Innenstadt

...einkaufen,
shoppen, stöbern...

**- ein letztes Mal in diesem
Jahr -**

nächster Krammarkt
am 12.03.2009

Achtung:
Sie finden die Händler vom
Lachnicht-Parkplatz
an der Kirche

Info: Tel. 02872/930-254